

## **Bekanntmachung der 1. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-3 "Auf den Höhen" und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (1. Änderung).
2. Der Bereich der 1. Änderung besteht aus dem Flurstück 53/31 in der Flur 605 und wird wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch den Fußweg südlich der Straße Auf den Höhen,
  - im Osten durch die westliche Straßenbegrenzung der Straße Lavendelweg und
  - im Süden und Westen durch einen öffentlichen Fuß- und Radweg.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.  
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-3 "Auf den Höhen" (1. Änderung im Teilbereich) und die Begründung liegen in der Zeit vom **08.04.2016 bis 10.05.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

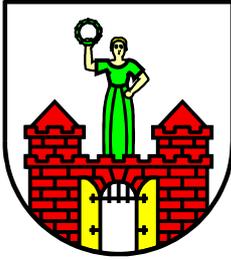
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 22.03.2016

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



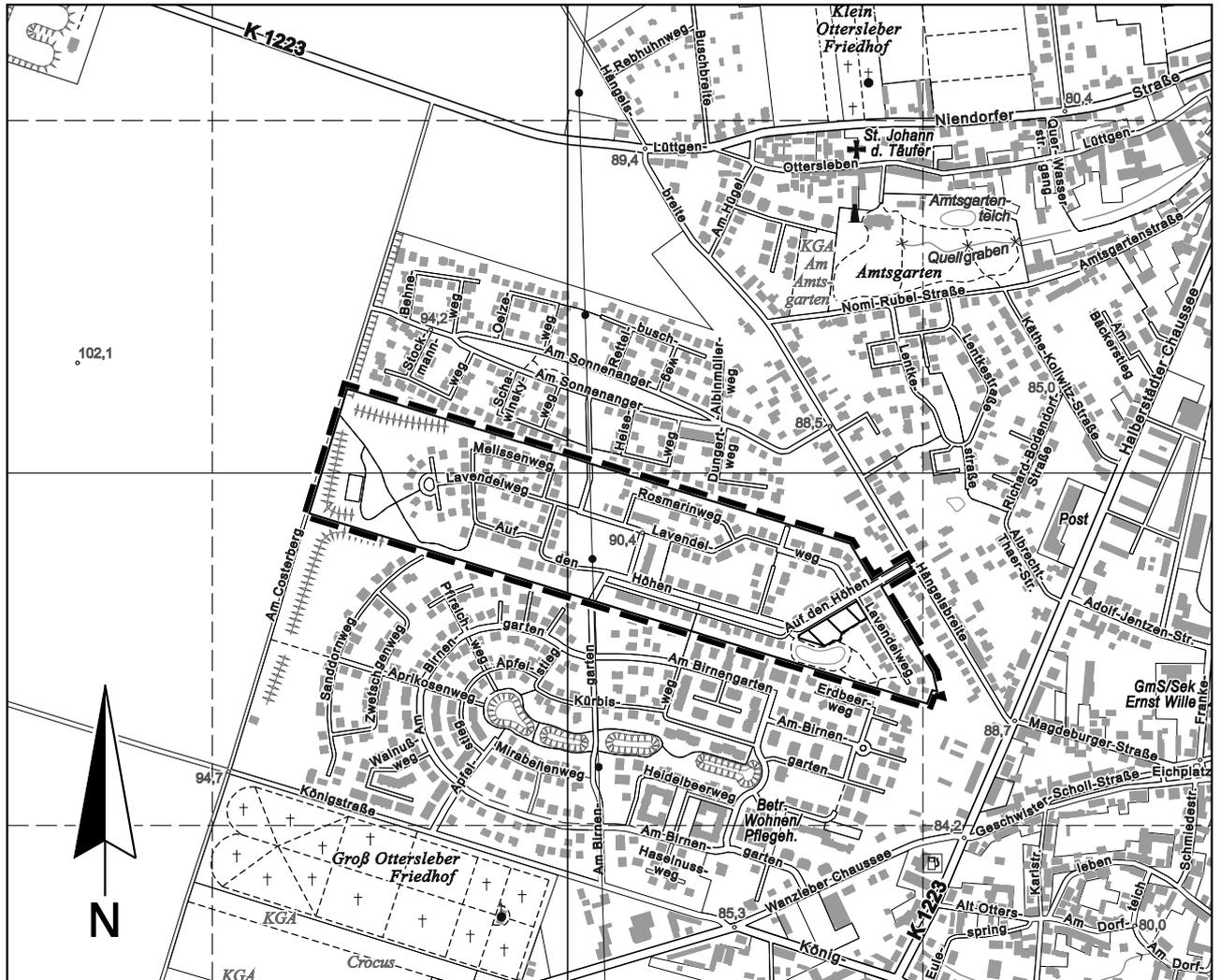
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung und Entwurf

Bebauungsplan Nr. 354 - 3

DS0565/15 Anlage 1

Bezeichnung: Auf den Höhen / 1. Änderung im Teilbereich



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-3

 Räumlicher Geltungsbereich zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 354-3 umfasst das Flurstück 53/31 der Flur 605